Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 10 (1922)

Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweiz. Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten. Druck und Expedition der Graph. Anstalt Otto Walter A.-G., Olten. — Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1.50. Erscheint monatlich

Olten, 15. Juli 1922 | Nr. 7 | 10. Jahrgang

Mitteilungen aus der Sitzung des Vorstandes des Verbandes

vom 28. Juni 1922 in St. Gallen.

1. Die neugegründete Darlehenskasse Würenlos (Aargau) wird in den Verband aufgenommen.
2. Es wird von initiativer Raiffeisentätigkeit im Tessin und im Fürstentum Lichtenstein Notiz genommen und beiden Gebieten die moralische, dem Tessin auch die finanzielle Unterstützung zugesichert.
3. Zinsbedingungen für das zweite Semester 1922 für den Verkehr mit den angeschlossenen Kassen.

   Nach langer eingehender Diskussion und nicht ohne Außerachtlassung der Konsequenzen aus einem einseitigen Abbau der Schuldnerzinsen wird gemäß Antrag der Verwaltung der Zentralkasse der bisherige Gläubiger-Konto-Korrent-Zinsfuß von 4¼ Prozent (minus kleine Umsatzprovision) provisorisch belassen, dagegen der Schuldnerzins auf 5 Prozent plus ¼ Prozent Kommission vom höchstbenutzten Kredit für Normalkredite und 5¼ Prozent plus ¼ Prozent Kommission für Spezialkredite herabgesetzt.

   Die bemühende Tatsache, daß die vorteilhaften Zinsansätze der Zentralkasse oft zu wenig gewürdigt werden, wird mit Bedauern registriert. Treuloses Handeln einer größern Kasse die unter Verletzung der Statuten, wegen einer momentanen Zinsdifferenz in einer bestimmten Kategorie außerhalb der Zentralkasse verkehrt, wird scharf verurteilt.
4. 5 Spezialkreditgesuche werden, soweit nach Auffassung der Verbandsleitung ein Entsprechen im Interesse der betr. Kassen liegt, bewilligt.
5. Es wird Vormerkung genommen, daß der Geschäftsumsatz bei der Zentralkasse in den ersten 4 Monaten des l. Jahres 66,2 Millionen Fr. oder 7,2 Millionen Fr. mehr betrug als während der gleichen Periode des Vorjahres.
6. Auf Grund gemachter Erfahrungen bei einem durch Hinschied erfolgten Kassierwechsel, wobei sich die Erben weigern, ein nachträglich konstatiertes Defizit zu decken, wird beschlossen, den Kassen dringend zu empfehlen, bei Todesfällen von Kassieren dem Verband sofort Kenntnis zu geben und innert wenig Tagen eine Revision durch die örtlichen Organe vorzunehmen.
7. Es werden 49 Revisionsprotokolle eingehend erörtert. Die Resultate haben übereinstimmend gezeigt, daß nur genaues Befolgen der Statuten und Grundsätze neben pflichtgetreuer und eifriger Tätigkeit der leitenden Organe die Prosperität sichern und das Ansehen fördern. Die notwendige Durchführung genauer und öfterer Revisionen wird erneut betont und im Interesse der Kassen auf strickte Nachachtung der Revisionsbemerkungen gedrungen.

Die Finanznot Oesterreichs

tritt täglich bedenklicher zutage. Der Kronenkurs ist im Juni auf 3 Rappen pro 100 Kronen zurückgegangen und während einigen Tagen hatten die österreichischen Kronennoten fast gar keinen Kurs mehr. Die Kassen der Berner Alpenbahnen lehnten zeitweilig die Annahme von Kronennoten — als völlig wertlos — ab.

Den Ernst der Situation kennzeichnet ein Artikel in den „Landwirtschaftlichen Mitteilungen Steiermarks" vom 1. Juni, worin es heißt:

„Es wird ernst!

Der Plan, landwirtschaftlichen Besitz für die Kredithilfe als Pfand heranzuziehen, taucht in neuem Gewand auf. Aller Privatbesitz, auch der landwirtschaftliche soll „aufgewertet" werden, d. h. eine Liegenschaft zum Beispiel, die in der Vorkriegszeit 10,000 Kronen gekostet hätte, soll auf 10 bis 15 Millionen „aufgewertet" werden, der Geldentwertung entsprechend. Für etwa den zehnten Teil dieses Betrages wäre ein Pfandbrief auszustellen, der dem Staate abzutreten ist. Diese Teilsozialisierung, die der Staatskasse eine Menge Pfandbriefe und Industrieaktien einbringen würde, soll zur Deckung des etwa 400 Milliarden betragenden Abganges des Staatssäckels dienen. Rund 400 Milliarden beträgt bereits der Notenumlauf. Nun soll auch der private Besitz in Papier verwandelt werden. Ob unmittelbare Auflage einer Hypothek oder Pfandbriefabgabe, bleibt sich im Wesen gleich — die neuerliche Bauernverschuldung zieht in greifbare Nähe. Unsere Nachkommen mögen sich freuen über unsere Regierungskünstler, die nur eines verstehen: Borgen und Verpfänden!"

Die Ohnmacht der österreichischen Regierungsmänner ist nicht allein schuld an der traurigen Lage; sie suchen sich in ihrer Verzweiflung nur den Verhältnissen anzupassen, welche ihnen die „klugen", „weisen" und „gerechten" Friedensverträge gebracht haben. Daß man nicht bloß beliebig Grenzen abstecken und Länder ihrer natürlichen Hilfsquellen berauben kann, ruft das arme Rumpfösterreich den gescheiten Friedensvertragfabrikanten erschreckend in Erinnerung.

Die Raiffeisenkassen Kinder der Zeit.

Vater Raiffeisen, dessen Aussprüche und Gedanken den großen genialen Mann immerfort kennzeichnen, hat auf einem Verbandstag im Jahre 1885 gesagt: „Man nennt die Vereine nach meinem Namen. Ich habe dieselben indes nicht erfunden. Der erste Verein war ein Kind unserer Zeit, aus der Not geboren. Ich habe nur Patenstelle vertreten. Die vielen Kämpfe, welche mich zeitweise an den Rand der Verzweiflung brachten, haben mir meine eigene Ohnmacht recht deutlich zum Bewußtsein gebracht und mir die innerste Ueberzeugung gegeben, daß die den Darlehenskassen zugrund liegende Bewegung nicht Menschenwerk, sondern Gottes Werk ist. Hätte ich diese Ueberzeugung nicht gehabt, so würde ich bei meinem Gesundheitszustande längst aufgehört haben. Der oberste Leiter, der allmächtige Gott sitzt noch fest in seinem Regimente. Er, nicht ich, hat das Werk begonnen und bisher geleitet. Er wird dasselbe weiterführen."

Vater Raiffeisen hat oft um sein Werk gebangt. Die Schwierigkeiten, die ihm im Wege standen, lähmten seine Kraft. Angriffe, Verdächtigungen, Verfolgungen machten ihn manchmal mutlos und verzagt. An seinem Glauben hat er sich immer wieder aufgerichtet und sein Glaube hat ihn nie getäuscht.

Lieber Leser, hast auch Du vielleicht in Deiner Raiffeisentätigkeit schon Mißerfolge gehabt, den Eifer erlahmen lassen, ungerechte Vorwürfe erfahren und Beleidigungen erdulden müssen? Richte Dich auf, nimm ein Beispiel am Begründer unserer Vereine und kämpfe trotz allem mannhaft weiter; Du arbeitest für eine edle Sache!

Zum 25jährigen Jubiläum des schweiz. Bauernverbandes.

In Anwesenheit des Bundespräsidenten und zweier weiterer Mitglieder des Bundesrates, zahlreicher Ehrengäste und Vertretungen kantonaler Regierungen und einer großen Zahl von Delegierten beging der schweizerische Bauernverband am Pfingstmontag in Brugg das 25jährige Jubiläum seines Bestandes.

Es war ein Ehrentag für den Verband und die gesamte schweiz. Landwirtschaft, aber auch für alle jene, welche in den letzten 25 Jahren am Ausbau dieser vorbildlich ausgebauten Organisation mitgewirkt haben, insbesondere für den verdienten schweiz. Bauernsekretär Prof. Dr. Laur und seine Mitarbeiter.

Das Ansehen des schweiz. Bauernverbandes, der auch im Auslande einen vorzüglichen Ruf genießt, kam in den gehaltvollen, hohe Anerkennung zollenden Reden des Bundespräsidenten Haab und der Bundesräte Chuard und Schultheß zum Ausdruck. Sie feierten die hohe Bedeutung eines starken Bauernstandes und sprachen der schweizerischen Bauernschaft für die besonders während den Kriegsjahren geleisteten Dienste den Dank des Vaterlandes aus.

Nachdem am Vormittag bei der Delegiertenversammlung in der reich geschmückten protestantischen Kirche von Brugg Verbandspräsident Nationalrat Jenny und Dr. Laur die Verbandsgeschichte der letzten 25 Jahre geschildert hatten und die Grüße und Glückwünsche des Bundesrates und weiterer Gratulanten entgegengenommen worden waren, wickelte sich, begünstigt vom herrlichen Pfingstwetter, im Bad Schinznach der bewegte festliche Teil ab, dem an die 700 Teilnehmer aus allen vier schweizerischen Sprachgebieten beiwohnten. In jeder Hinsicht vortrefflich organisiert wird diese prächtige schweizerische Bauerntagung von nachhaltigem Eindruck für alle Zukunft sein.

In einer zweihundertseitigen Jubiläumsschrift mit interessantem geschichtlichem Teil und zahlreichen statistischen Angaben und Tabellen gibt das Bauernsekretariat über die während 25 Jahren entfaltete Tätigkeit, den rapiden Aufstieg und die erzielten Erfolge Auskunft.

Es ist bezeichnend, wie die Inangriffnahme der bäuerlichen Organisation, einen Akt der Notwehr darstellend, durch den Zusammenschluß der übrigen Wirtschaftsgruppen provoziert wurde als die schweizerische Volkswirtschaft zu einseitiger Interessenwahrung von Industrie und Handel überzugehen drohte. Die großen Krisenzeiten, die in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts für die Landwirtschaft herangebrochen waren, führten zur Erkenntnis, daß nur Selbsthilfe des eigenen Standes, vereinte Kraft und geschlossenes Vorgehen den schweizerischen Bauernstand vor der Verelendung retten können. Jahre dauerte es indessen, bis dieser Gedanke zur Tatsache heranreifte. Am 14. Dezember 1896 berief Nationalrat Kern während der Session der eidgenössischen Räte eine Versammlung von Mitgliedern der Bundesversammlung zusammen, um einen vorläufigen Gedankenaustausch über die Notwendigkeit eines Bauernsekretariates zu pflegen. Diese Zusammenkunft hatte Erfolg; eine 9gliedrige Kommission mit Nationalrat Jenny (Bern) und Decurtins (Graubünden) an der Spitze wurde gewählt und ein vom letzteren verfaßter Aufruf an alle landwirtschaftlichen Organisationen der Schweiz erlassen. Wie klar der geschickte Bündnerkopf die Situation erfaßte, zeigt seine weitblickende Motivierung, in der er im Anschluß an eine Skizzierung der Arbeiterorganisationen schlußfolgerte:

> „Bei dieser Sachlage kann die Landwirtschaft, wenn sie nicht schweren Schaden erleiden soll, auch ihrerseits einer größeren, durch ihre Zahl imponierenden Vereinigung nicht entbehren, einer Vereinigung, die dazu berufen ist, ihre berechtigten Interessen in der Sozialpolitik des Bundes zur Geltung zu bringen."

Mit der imposanten Zahl von 281 Vertretern, die ca. 100,000 Schweizerbauern vertraten, wurde der Einladung zu einer Delegiertenversammlung auf den 7. Juni 1897 nach Bern Folge geleistet und trotz Zurückhaltung einiger größerer landwirtschaftlicher Vereine sofort der Schweizerische Bauernverband gegründet. Die nachgesuchte jährliche Bundessubvention von Franken 18,000 für das zu schaffende Bauernsekretariat wurde gewährt und der Betrieb mit einem Sekretär, einem Adjunkten und einem Schreiber in Bern eröffnet und später nach Brugg verlegt.

Seither hat der Bauernverband eine ungeahnte Entwicklung genommen und benötigt heute zur Bewältigung der umfangreichen Arbeit über 60 Personen. Neben dem Sekretariate, das sich mit der Wahrung der bäuerlichen Interessen auf allen möglichen Gebieten, besonders auch bei Abschluß von Zollverträgen, in der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung befaßt, wurde ein Schätzungsamt (Taxierung von Liegenschaften und Heimwesen) eine Preisberichtsstelle (Zusammenstellung der ländlichen Produktenpreise der ganzen Schweiz) und ein Bauamt (Pläne für ländliche Neu- und Umbauten) geschaffen und durch Anstellung von Rentabilitätsberechnungen den Landwirt zur praktischen Buchführung angehalten und wertvolles statistisches Material beschafft. (Schluß folgt.)

Protokoll über die XIX. ordentliche Generalversammlung des Verbandes schweiz. Darlehenskassen (System Raiffeisen) vom 15. Mai 1922 in Freiburg.

1. Eröffnung.

Mit einem prägnanten Eröffnungswort leitet Verbandspräsident Liner um 11¼ Uhr die Tagung ein.

Zunächst gibt er der hohen Befriedigung über den außerordentlich starken Besuch der Versammlung Ausdruck. Im Geiste christlicher Nächstenliebe, zu gemeinsamer Arbeit für das Gesamtwohl sind die Delegierten aus allen Gauen des lieben Schweizerlandes herbeigeeilt. In Hochhaltung unseres Vereinszweckes wollen wir im Volke mehren und fördern den Sparsinn. Raiffeisengeist pflanzen durch Gründung von Darlehenskassen in allen Dörfern ist fruchtbringendste Arbeit der Gegenwart. Aus der Förderung des Sparsinns und der damit verbundenen Erziehung zu einfachem Lebenswandel entspringt das für die heutige Welt so notwendige häusliche Glück. Indem wir diesem Ziele zusteuern, arbeiten wir auch am zweiten Vereinszweck, an der Hebung und Stärkung eines gesunden, staatserhaltenden Mittelstandes.

Die zahlreiche Teilnahme ist der Beweis, daß ein unwandelbarer Idealismus in unseren Reihen wohnt, der unsere zeitgemäßen Programmpunkte immer neu befruchtet.

Mit Freuden hat die Verbandsleitung den Wunsch, einmal in der Westschweiz zu tagen, verwirklicht. Die schöne Entwicklung der Raiffeisenkassen bei unsern Miteidgenossen französischer Zunge hat es uns zur angenehmen Pflicht gemacht, ihnen durch persönlichen Kontakt die Sympathien ihrer Freunde in der Nord-Ost- und Zentralschweiz zu bekunden. Besonderen Dank zollt er der hohen Regierung von Freiburg, die bereitwilligst den Großratssaal zur Verfügung stellte, der Behörde der Stadt Freiburg, die uns gestern Gelegenheit gab, die Schönheiten und Sehenswürdigkeiten der Zähringerstadt an der Saane zu bewundern. Speziellen Gruß entbietet er dem Vertreter des hoh. Staatsrates, Herrn Finanzdirektor Chatton, dem Herrn Stadtpräsidenten Dr. Aeby und den Vertretern der Presse.

Die inzwischen erstellte Präsenzliste ergibt, daß 253 Delegierte anwesend sind, welche 161 Kassen vertreten. 119 Kassen sind durch eigene Delegierte repräsentiert, während 36 ihr Stimmrecht an den Unterverbandsvertreter cediert haben.

2. Wahl des Bureaus.

Gemäß den gemachten Vorschlägen werden gewählt, als:

Tagespräsident: Hr. Nationalrat F. Boschung, Ueberstorf (Freiburg).

Tagesaktuar: Hr. H. Serex, vom Verbandsbureau in St. Gallen.

Stimmenzähler: Hr. Egli, Niederhelfenschwil, Hr. Albin Wyß, Olten, Hr. Hobi, Mels, Hr. Pfr. Scheffold, Häggenschwil.

Als Uebersetzer funktioniert Herr Heuberger, Verbandssekretär.

Der soeben gewählte Tagespräsident übernimmt den Vorsitz und dankt in verbindlichen Worten für die dadurch den Freiburgerkassen zuteil gewordene Ehre.

3. Berichterstattung über die Jahresrechnung und Bilanz pro 1921.

Aufsichtsratspräsident Chorherr Schwaller gibt seinen Jahresbericht ab, der absatzweise französisch und deutsch wiedergegeben wird und zur Verlesung einen Zeitraum von zirka anderthalb Stunden in Anspruch nimmt.

Er kommentiert unter Heranziehung der Zahlen von 1920 und 1921 sämtliche Bilanzposten, gibt zu jedem eine kurze Begründung und erwähnt, daß diesmal die schweizerische Treuhandgesellschaft Zürich die Verbandskasse revidiert und in Verbindung mit einer Delegation des Aufsichtsrates fast eine Woche Geschäftsprüfung vorgenommen habe.

Bankguthaben: Fr. 869,682.28. Diese Gelder sind bei guten Bankinstituten angelegt. Dafür bürgt die Vorsicht unseres Verwalters und der Revisor der Treuhandgesellschaft, der diese Posten besonders prüfte, hat es uns bestätigt. Die bei der Freiburger Handelsbank, als ehemaliger Korrespondentenstelle des Verbandes, unterhaltenen Guthaben waren alle gedeckt und sind heute samt Zins zurückbezahlt. Die Banken haben dem Verbande im Durchschnitt 3—3½ % Zins vergütet; für Festanlagen etwas mehr.

Das Portefeuille mit Fr. 678,265.15 enthält ausschließlich erstklassige, jederzeit bei der Nationalbank diskontierbare Wechsel und bildet einen Teil der nötigen Liquidität. Bei den Revisionen wird die Güte dieser Papiere jedesmal besonders geprüft; wir hatten bisher keine Kritik zu üben; unser Verwalter war klug.

Im Konto-Korrent ist ein bedeutendes Abnehmen der Guthaben der angeschlossenen Kassen zu konstatieren. Von 5,8 Millionen Franken im Jahre 1919 ist dieses Konto auf 4,9 anno 1920 und auf 4,5 Millionen Franken per Ende 1921 zurückgegangen, was bei den gestiegenen Bedürfnissen in den einzelnen Kassenkreisen begreiflich ist.

Raiffeisenkassen, leget eure Gelder beim Verbande an!

Denn:

1. Es ist Vorschrift.
2. Es ist eine kluge Vorschrift.
3. Es ist eine notwendige Vorschrift.

Wir dürfen keine Ausnahmen dulden, denn sonst haben wir alsbald Mißbräuche, die schmerzliche Wunden verursachen und der Verband ist da, um Mißbräuchen vorzubeugen.

Die Konto-Korrent-Kredite an die Kassen sind gestiegen. Der Schuldsaldo betrug 6,3 Millionen Franken. Während im Jahre 1919 nur 66 Kassen im Schuldverhältnis zum Verbande standen, waren es Ende 1920 deren 129 und Ende 1921 deren 151.

Die Depotkonti sind um Fr. 600,000 zurückgegangen, wie auch das Obligationenkonto eine Verminderung aufweist, woran die eidgenössische Stempelsteuer schuld ist.

Der Wertschriftenbestand ist auf Fr. 2,5 Millionen zurückgegangen, während er im Jahre 1919 5,2 Millionen betrug. Alle Titel sind diesmal auf die Dezemberkurse abgeschrieben worden. Es sind alles durch Bund, Kantone oder Gemeinden gesicherte mündelsichere Papiere.

Das Bücher- und Schriftendepot steht mit Fr. 3,276.21 zu Buch. Die Kassen tun gut, ihre Materialien vom Verbande zu beziehen. Es ist dafür gesorgt, daß dieselben so angelegt sind, daß die Interessen der Kassen geschützt sind und teurer sind sie auch nicht als anderswo.

Die Bilanzsumme ist mit 11,002 Millionen Fr. etwas geringer als im Vorjahre, dagegen der Umsatz mit 188 Millionen 5 Millionen Fr. höher.

Dem Gewinn- und Verlustkonto ist unter anderem zu entnehmen, daß das Abonnementskonto mit einem Saldo von Fr. 622.95 abschließt als Resultat des „Raiffeisenbote", der noch mit Fr. 200 an die französische Ausgabe beisteuern mußte. An Revisionsgebühren sind Fr. 6,438.50 eingegangen, eine kleine Einnahme für die nutzvollste Arbeit.

Der Aufsichtsrat hat während des Jahres mehrere Revisionen vorgenommen, speziell die Wertschriften und bis in alle Details alle Posten der Schuldnerkassen geprüft. Unter den Schuldnern haben wir nurmehr Genossenschaften mit solidarischer Haftpflicht. Blankokredite sind keine vorhanden. (Schluß folgt.)

Sektionsberichte.

Darlehenskasse Häggenschwil. Mit 1. Mai laufenden Jahres ist in Häggenschwil die 60. Raiffeisenkasse im Kanton St. Gallen eröffnet worden.

Es ist diese keine eigentliche Neugründung, sondern vielmehr eine Umwandlung einer schon 50 Jahre bestehenden Kasse. Die Gründung geschah im Jahre 1869: es war anfänglich ein „Sparverein" mit ähnlichen Statuten wie die sogen. „Biene". Jedes Mitglied konnte einen beliebig großen wöchentlichen Beitrag — zum mindesten 20 Cts. einbezahlen. Rühmend muß erwähnt werden, daß diese Institution mit großer Freude in der Gemeinde aufgenommen wurde und die Beteiligung eine allgemeine war. Die Initianten besorgten die Verwaltung gratis, auch der Einnehmer, der die einzelnen Beträge entgegennahm und dann einem Kassier übergab, bezogen von 1869—1875 keinen Gehalt. Letzterer legte das Geld entweder bei Privaten innert der Gemeinde oder auch bei Banken zinstragend an. Ende April fand öffentliche Rechnungsablage statt. Im Jahre 1875 erhielt die Institution in der Person des Herrn Lehrer Holenstein einen neuen Kassier und wurde auf eine breitere Grundlage gestellt unter dem Titel „Sparkasse" weitergeführt und ein eigentlicher Verwaltungsrat bestellt, dessen erster Präsident Hochw. Herr Pfarrer Wißmann war. Die wöchentlichen Einlagen hörten auf und jedermann konnte beliebige Einlagen machen. Nach dem Wegzug des Herrn Lehrers Holenstein folgte als Kassier Herr Lehrer G. J. Eberle, der 32 Jahre lang seines Amtes mit aller Gewissenhaftigkeit und Promptheit waltete und einen sehr bescheidenen Gehalt von Fr. 300 bezog. Da Häggenschwil lange Zeit in der Umgegend die einzige ländliche Sparkasse war, bekam dieselbe erheblichen Zuzug aus den Nachbargemeinden, so daß der Jahresumsatz bald auf Fr. 120,000—200,000 — im Jahre 1910 auf Fr. 600,000 stieg. Nach 10jährigem Bestand betrug der Reservefonds 750 Fr., der bis 1911, als Herr Lehrer Hungerbühler das Kassieramt übernahm, bereits auf Fr. 14,000 angewachsen war. Im Jahre 1907 wurde die erste Obligation ausgegeben zu 4 Prozent — das heutige Obligationenkapital beträgt über ½ Million Franken. Mit der Einführung des Konto-Korrentverkehrs vermehrte sich der Jahresumsatz ganz gewaltig und wuchs derselbe in den letzten Jahren bis auf Franken 3 Millionen und die Bilanzsumme auf Fr. 1,200,000 und der Reservefonds beträgt Fr. 50,000.—. — So hat sich innert 50 Jahren aus kleinen Anfängen ein stattliches Institut entwickelt und ist den Einzelnen wie der ganzen Gemeinde zum Segen geworden.

Die Sparkasse bestand für sich ganz allein. Es ist darum wohl begreiflich, daß im Zeitalter der Organisation auch bei ihr das Bedürfnis sich fühlbar machte, sich einem größeren Verbande anzuschließen; denn durch vereinte Kräfte können die Interessen besser gewahrt werden. Getreu ihren ursprünglichen Zielen und Zwecken hat sich die Sparkasse Häggenschwil in ihrem ganzen Geschäftsbetriebe den ländlichen Verhältnissen angepaßt, hat namentlich in der eigenen Gemeinde den Geldbedürfnissen gedient und den Reingewinn nach Bestreitung der sehr geringen Verwaltungskosten zu einem unteilbaren Genossenschaftsvermögen — Reservefonds — angesammelt. Da war der Anschluß an den Raiffeisenverband wohl das Natürlichste. In allen Nachbargemeinden waren inzwischen solche Raiffeisenkassen entstanden und hatten sich aufs beste bewährt. Und nachdem der derzeitige Pfarrherr im Volksvereine einen Vortrag über die Raiffeisenkassen gehalten, hat die Genossenschaft in ihrer letztjährigen Hauptversammlung beschlossen, die bisherige Sparkasse in eine Raiffeisenkasse umzuwandeln. Würdiger hätte sie ihre 50jährige Jubelfeier nicht begehen können. Möge die Kasse auch im neuen Gewande zum Wohle der Gemeinde segensreich weiter gedeihen und blühen. E. S.

Notizen.

Die Schweiz. Volksbank ladet periodisch Kassen unseres Verbandes zur Einsendung von Jahresberichten ein.

Da dieses Institut alljährlich in mehreren Exemplaren den Jahresbericht unseres Verbandes mit Statistik erhält, erübrigt sich eine spezielle Bedienung durch die Kassen, die vielfach keine gedruckten Rechnungen herausgeben.

Entweder lasse man seitens der Kassen die bezüglichen Einladungen unbeantwortet oder begnüge sich mit einem Hinweis auf den ausführlichen Verbandsbericht.

Propaganda für Prämienlose. Die Schweiz. Vereinsbank in Zürich hat im Frühjahr 1922 Darlehenskassen unseres Verbandes (besonders im Wallis) eingeladen, sich mit dem Vertrieb von Prämienlosen zu befassen. Sie verspricht für den Verkauf einer ganzen Serie eine Provision von Fr. 9.

Wir ersuchen die Kassen dringend, sich in keiner Weise mit Propaganda zugunsten des anrüchigen Prämienloshandels zu befassen, vielmehr das Publikum bei jeder sich bietenden Gelegenheit davor zu warnen.

Viehverpfändungen. Revisionen aus jüngster Zeit haben ergeben, daß vielerorts noch Viehbelehnungen auf Grund von Schatzungen der Jahre 1920/21 bestehen und die Deckung nach dem heutigen Viehwert eine ungenügende ist. Eine gründliche Revision der Viehbelehnungen ist im gegenwärtigen Momente zur Verhütung von Nachteilen unerläßlich.

Beurteilung von Hypothekartiteln. Es wird hiemit empfohlen, besonders bei nachgehenden Titeln, darauf Rücksicht zu nehmen, daß gemäß Z. G. 818 neben dem Kapitalbetrag noch drei verfallene und ein laufender Zins grundpfändlich gedeckt sind, somit zu den Kapitalbeträgen ca. 20 Prozent an Zinsen hinzukommen können, ehe die Haftpflicht des übernommenen Titels beginnt.

Kündigung von Obligationen. Die Kassen werden auf die durch den Zinsabbau notwendig gewordene Kündigung der ausgegebenen Obligationen aufmerksam gemacht. Wo man sich nicht spezieller Publikationsorgane bedient, soll Anschlag im Kassalokal oder briefliche Benachrichtigung der Titelinhaber erfolgen; für letzteren Zweck können Formulare auf dem Verbandsbureau bezogen werden.

Das Verbandsbureau.

Personalnachrichten.

Herr Josef Stadelmann, Verwalter der Zentralkasse des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen, feiert am 16. Juli in Rickenbach bei Wil seine Verlobung mit Fräulein Rosa Wiesli.

Wir gratulieren unserem geschätzten Leiter der Verbandskasse herzlichst und wünschen dem verehrten Brautpaar Glück und Gottes Segen für Gegenwart und Zukunft.

Redaktionskommission: Liner, Verbandspräsident; Pfr. Scheffold; J. Heuberger, Verbandssekretär.